

Die Finanzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2015 und die weitere Entwicklung im Mittelfristzeitraum

Dr. Holger Viebrok

Der Schätzerkreis für die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) hat in seiner Sommerschätzung Anfang Juli 2015 in Berlin die Annahmen und Vorausberechnungen für die Finanzentwicklung 2015 und die folgenden Jahre bis 2019 abgestimmt. Die teilnehmenden Experten – dabei handelt es sich um Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesversicherungsamtes – konnten für die Projektionen erstmals auf die Rechnungsergebnisse des laufenden Jahres 2015 zurückgreifen.

1. Vorbemerkungen

Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage sind zentrale Kennziffern für die Finanzentwicklung der gesetzlichen RV in den kommenden Jahren. Die vergangenen Finanzschätzungen zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen RV hatten für die kommenden Jahre bis 2018 einen stabilen Beitragssatz ergeben. Zwischenzeitlich wurden von anderer Seite Modellberechnungen vorgelegt, die für 2016 sogar „eine leichte Senkung des Rentenbeitragssatzes“ erwarten ließen¹. Insofern wurde das Ergebnis der Sommer-Finanzschätzung, die in diesem Jahr vom 1. bis 3.7.2015 in Berlin stattfand, mit einer gewissen Spannung erwartet.

Die Sommerschätzung ist regelmäßig mit einer Umstellung und Aktualisierung der Datengrundlagen für das laufende Jahr verbunden. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 und die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres nicht mehr auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im April 2015 geschätzt werden. Die Datengrundlage bilden vielmehr Rechnungsergebnisse der allgemeinen RV aus dem ersten Halbjahr 2015.

Die Schätzung für das Jahr 2015 bildet den Ausgangspunkt für die Vorausberechnungen im Mittelfristzeitraum und darüber hinaus. Sie ist damit auch die Grundlage für die Beratungen zur Aufstellung der Haushaltspläne der Rentenversicherungsträger (RV-Träger) für 2016. Für die Jahre 2016 bis 2019 werden die Rahmendaten der Modellberechnungen nach wie vor aus den Annahmen der Bundesregierung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Bruttolöhne und -gehälter in der Frühjahrsprojektion 2015 sowie aus der Steuerschätzung im Mai 2015 abgeleitet.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Rentenausgaben werden spezielle eigene Fortschreibungsmodelle verwendet, die Demographie, Rechtsstand und -änderungen, Rentenbestand und -zugang abbilden. Diese Modelle werden in der Regel zur Schätzung im Herbst aktualisiert. In der Sommerschät-

zung 2015 wurden daher keine neuen Annahmen zu den Mehrausgaben des Rentenpaketes getroffen.

Die Finanzschätzungen basieren grundsätzlich auf dem jeweils aktuellen Rechtsstand. Die finanziellen Auswirkungen des in der parlamentarischen Beratung befindlichen zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das Anfang 2017 in Kraft treten soll, wurden noch nicht berücksichtigt. Der Gesetzentwurf vom

12.8.2015 sieht unter anderem Änderungen in der Abgrenzung der Pflegegrade (in neuer Terminologie „Pflegegrade“) und bei der rentenrechtlichen Absicherung von Pflegenden vor. Demzufolge sind für die gesetzliche RV aufgrund der Änderung der Berechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen

Mehreinnahmen zu erwarten, die im Jahr 2017 bei rd. 407 Mio. EUR liegen sollen. Den Beiträgen stehen allerdings langfristig entsprechend höhere Rentenausgaben gegenüber.

2. Geschätztes Rechnungsergebnis 2015

2.1 Übersicht

Zur Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 standen unterjährige monatliche Rechnungsergebnisse bis Mai, zum Teil bis einschließlich Juni 2015 zur Verfügung. Im Prinzip erfolgt die Hochrechnung für das Gesamtjahr auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren zur Verteilung der monatlichen Zahlungsströme über das Jahr. Die Tabelle 1 fasst das geschätzte Rechnungsergebnis für 2015 zusammen und stellt es dem endgültigen Vorjahresergebnis gegenüber².

Dr. Holger Viebrok ist Mitarbeiter im Geschäftsbereich Finanzen und Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.

¹ Deutsche Bundesbank, Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2015 und 2016 mit einem Ausblick auf das Jahr 2017, Monatsbericht, Juni 2015, S.18.

² Zum Rechnungsergebnis des Vorjahres s. Viebrok, Die Finanzlage Ende 2014 und die mittelfristige Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung, RVaktuell Mai/Juni 2015, S.127.

Tabelle 1: Geschätztes Rechnungsergebnis 2015 und endgültiges Rechnungsergebnis 2014 der allgemeinen RV im Vergleich*

	Endgültiges Rechnungs- ergebnis 2014	Geschätztes Rechnungs- ergebnis 2015	Veränderung in Prozent
Einnahmen gesamt (ohne Finanzausgleich)	263,5	270,2	2,5
● Beitragseinnahmen gesamt	200,9	206,5	2,8
darunter:			
– Pflichtbeiträge (einschließlich Minijobs)	181,7	187,0	2,9
– Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,9	12,1	2,5
– Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit	3,6	3,5	-3,6
– Beiträge von der Krankenversicherung	2,4	2,5	6,3
– Beiträge von der Pflegeversicherung	1,0	1,0	3,3
● Bundeszuschüsse gesamt	61,3	62,4	1,8
davon:			
– Allgemeiner Bundeszuschuss	39,8	40,2	1,0
– Zusätzlicher Bundeszuschuss	10,3	10,6	3,2
– Erhöhungsbetrag	11,3	11,6	3,1
● Übrige Einnahmen	1,3	1,3	
Ausgaben gesamt (ohne Finanzausgleich)	260,4	272,4	4,6
● Renten und KVdR gesamt	241,7	253,1	4,7
davon:			
– Rentenausgaben	225,8	236,4	4,7
– KVdR	16,0	16,7	4,7
● Übrige Ausgaben	18,7	19,3	
darunter:			
– Wanderversicherungsausgleich an KnRV	6,5	6,7	3,1
– Wanderungsausgleich an KnRV	2,4	2,4	1,1
– Leistungen zur Teilhabe	5,7	6,0	4,8
– Verwaltungskosten	3,7	3,8	2,5
● Rechnungsergebnis (Einnahmen – Ausgaben)	3,2	-2,2	
Veränderung der Rechnungsabgrenzung	0,1	-0,6	
Verwaltungsvermögen	4,3	4,3	0,8
● Nachhaltigkeitsrücklage	35,0	33,4	-4,6
● Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,91	1,73	

* Angaben in Mrd. EUR, soweit nicht anders angegeben. Die Prozentangaben beziehen sich auf ungerundete Werte. Stand: Finanzschätzung Juli 2015.

Auf die wichtigsten Positionen wird im Folgenden eingegangen.

2.2 Geschätzte Entwicklung der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit 2015

Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit stellen die bei weitem größte Einnahmenposition dar. Ihre Veränderung ist abhängig von der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme, und vom Beitragssatz.

Im Vorjahr 2014 war der Beitragssatz von 18,9 % nicht verändert worden. Die gesamten Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit waren gegenüber dem Jahr 2013 um 3,9 % gestiegen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres lag der Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei 2,9 %. Auch in der Finanzschätzung wird für das gesamte Jahr mit einem Anstieg um 2,9 % auf 187 Mrd. EUR gerechnet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Beitragssatz zu Jahresbeginn auf 18,7 % reduziert wurde. Bei konstantem Beitragssatz läge die Zunahme bei 4,0 %

und damit also in derselben Größenordnung wie im Vorjahr.

Durch die Verwendung unterjähriger Rechnungsergebnisse für die Schätzung des laufenden Jahres 2015 ergibt sich somit nur eine geringfügige Abweichung von den Annahmen, die die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion für die Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme getroffen hat. Diese beliefen sich auf ein Wachstum in Höhe von 4,1%. Aus der Entwicklung der Beitragseinnahmen im ersten Halbjahr allein ließen sich damit – im Vergleich zur Frühjahrsprojektion der Bundesregierung – keine größeren Netto-Beitragsausfälle durch die abschlagsfreie Altersrente ab 63 ableiten³. Welche Prozesse sich konkret auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Wiederbesetzung durch die Reform frei werdender Stellen abspielen, ließ sich auf Basis der dem Schätzerkreis Anfang Juli zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilen. Damit ist wohlgerne keine Aussage über die Inanspruchnahme der abschlagsfreien Altersrente ab 63 getroffen worden.

In der geschätzten Entwicklung der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit sind auch die Beiträge aus Minijobs enthalten. Gegenüber 2014 wird hier von unveränderten Einnahmen in Höhe von knapp 3,0 Mrd. EUR ausgegangen.

2.3 Beitragseinnahmen für Bezieher von Lohnersatzleistungen

Nach den von der Bundesregierung zur Schätzung zur Verfügung gestellten Daten für 2015 wird mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um 109 000 Personen, entsprechend 3,8%, gerechnet. Da ALG-II-Empfänger seit 2011 nicht mehr versicherungspflichtig sind, sind für die Beitragseinnahmen der RV unter der Gesamtzahl der Arbeitslosen fast ausschließlich die ALG-I-Empfänger relevant. Deren Anteil an den Arbeitslosen wird für die Fortschreibung mit der durchschnittlichen Leistungshöhe im Vergleich zu den Beschäftigten und mit dem Beitragssatz kombiniert. Daraus resultiert für 2015 voraussichtlich ein Rückgang der Beitragseinnahmen für Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit (BA) um 3,6% auf 3,5 Mrd. EUR.

Nicht nur der Bezug von Arbeitslosengeld, sondern auch der von Krankengeld führt unter bestimmten Voraussetzungen zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen RV. Daher schlägt sich ein Anstieg der Krankengeld-Zahlungen auch auf deren Beitragseinnahmen nieder. Nach vorläufigen Rechnungsergebnissen, die das Bundesministerium für Gesundheit für die gesetzliche Krankenversicherung veröffentlicht⁴, sind die Ausgaben für Krankengeld im ersten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,2% gestiegen. Die Entwicklung bei den Beitragseinnahmen der RV ist in etwa spiegelbildlich. Auf Basis der Rechnungsergebnisse bis Mai 2015 wird bei den KV-Beiträgen in der allgemeinen RV für das gesamte Jahr 2015 von einer Zunahme

von 6,3% auf 2,5 Mrd. EUR ausgegangen. Rechnet man den gesunkenen Beitragssatz heraus, beträgt die Zunahme 7,5%. Die Veränderung schließt sich damit nahtlos an die hohen und dynamisch steigenden Zuwachsraten in den vergangenen Jahren an, die 2013 nach Herausrechnen des gesunkenen Beitragssatzes +5,7% und 2014 +6,6% betragen.

Bei den Beiträgen von der Pflegeversicherung wird 2015 ein Anstieg von 3,3% erwartet.

2.4 Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten

Für die Erziehung eines Kindes in dessen ersten drei Lebensjahren werden für ab 1992 geborene Kinder grundsätzlich drei Entgeltpunkte für die Rente angerechnet. Ein Entgeltpunkt entspricht den Rentenanwartschaften für ein Jahr versicherungspflichtiger Beschäftigung mit einem Durchschnittsverdienst. Die Beiträge zahlt der Bund in entsprechender Höhe, sie werden allerdings nicht einzelfallbezogen berechnet. Vielmehr wird ein Pauschalbetrag fortgeschrieben, wobei nach den gesetzlichen Vorschriften in § 177 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)

- die Lohnrate der gesamtdeutschen Löhne entsprechend der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von 2012 nach 2013 (+2,22%),
- die Veränderung des Beitragssatzes zur RV von 2014 nach 2015 (–1,06%) und
- die Entwicklung der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung von Ende 2011 nach Ende 2012 (+1,31%)

in die Fortschreibung eingehen. Die Beiträge für Kindererziehungszeiten steigen 2015 folglich um rd. 2,5% und erreichen damit 12,1 Mrd. EUR.

2.5 Gesamte Beitragseinnahmen

Das Wachstum der gesamten Beitragseinnahmen von 2014 nach 2015 liegt voraussichtlich bei 2,8%. Die geschätzten Beitragseinnahmen für 2015 belaufen sich damit auf 206,5 Mrd. EUR.

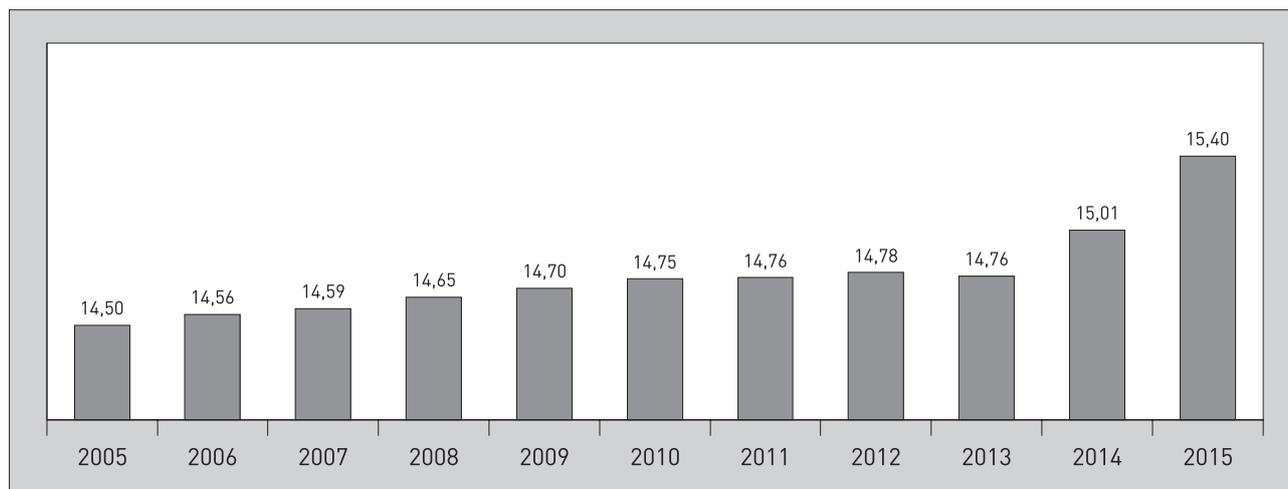
2.6 Bundeszuschüsse im Jahr 2015

Im Jahr 2015 steigt der allgemeine Bundeszuschuss um 1,0% bzw. 0,4 Mrd. EUR auf 40,2 Mrd. EUR. Die Fortschreibung erfolgt für West und Ost getrennt. Der allgemeine Bundeszuschuss West wird mit der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (West) und mit der Veränderung des Beitragssatzes zur RV dynamisiert. Im Bereich Ost wird er im gleichen Verhältnis zu den

³ Die Bundesbank äußert sich dazu in ähnlicher Weise: „Die abschlagsfreie Rente mit 63 und der allgemeine Mindestlohn scheinen zumindest in der kurzen Frist geringere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt zu haben als vorausgeschätzt.“ (Bundesbank 2015, S. 15).

⁴ Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Vorläufige Rechnungsergebnisse, 1. Quartal 2015, Stand 23. 6. 2015, Bonn/Berlin, S. 22.

Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Äquivalenzrentner (in Millionen) zur Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel



Quellen: Rentenwertbestimmungsverordnungen 2007 bis 2015, Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, 2015: geschätzt.

Rentenausgaben (nach Erstattungen) wie im Westen geleistet. Dieses Verhältnis beträgt im Jahr 2015 voraussichtlich rd. 17,7%. In den Jahren 2013 bis 2016 erfolgt eine zusätzliche pauschale Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses (West), die 2013 bei 1,0 Mrd. EUR lag und 2014 bis 2016 jährlich 1,25 Mrd. EUR beträgt.

Der zusätzliche Bundeszuschuss (10,6 Mrd. EUR) folgt der Veränderung des Aufkommens eines Umsatzsteuerepunktes, sein Erhöhungsbetrag (11,6 Mrd. EUR) der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme nach den VGR.

Alle Bundeszuschüsse zusammen werden sich somit voraussichtlich zu 62,4 Mrd. EUR addieren und damit – wie im Vorjahr – knapp ein Viertel (23 %) der gesamten Einnahmen ausmachen.

2.7 Rentenausgaben und Ausgaben für die KVdR im Jahr 2015

Die Rentenausgaben des Basisjahres 2015 wurden anhand der Entwicklung einzelner Rentenausgabearten der letzten Monate und unter Berücksichtigung der Rentenanpassung zum 1.7.2015 geschätzt. Gegenüber 2014 wird mit einer Zunahme um 11,4 Mrd. EUR oder 4,7% gerechnet. Der Anstieg wirkt sich prozentual entsprechend auch bei den Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) aus.

Die Veränderung der Rentenausgaben beruht zum einen auf den Rentenanpassungen 2014 und 2015 und zum anderen auf strukturellen Veränderungen im Rentenbestand. Solche strukturellen Veränderungen werden durch die Anzahl der neuen und weg-

fallenden Renten, deren durchschnittliche Rentenanwartschaften (abhängig von Entgeltpunkten, Abschlägen und Rentenart) sowie durch die Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten verursacht.

Ein Indikator für strukturelle Veränderungen ist die Zahl der sog. Äquivalenzrentner, wie sie auch in die Bestimmung des Nachhaltigkeitsfaktors der Rentenanpassungsformel eingeht, um demographische Veränderungen abzubilden. Zur Berechnung der Äquivalenzrentner werden, vereinfacht ausgedrückt, die Rentenausgaben eines Jahres durch die Brutto-Jahres-Standardrente desselben Jahres geteilt. Die Standardrente ergibt sich aus 45 Entgeltpunkten, die mit dem jeweiligen aktuellen Rentenwert bewertet werden. Die Berechnung erfolgt getrennt nach West und Ost; die Zahl der Äquivalenzrentner in beiden Regionen wird anschließend addiert. Aufgrund der Division durch die Standardrente kürzen sich die aktuellen Rentenwerte („Preiskomponente“) und damit auch die Rentenanpassungen heraus. Übrig bleibt die Veränderung der „Mengenkomponente“ der Rentenausgaben, die als Anzahl der Äquivalenzrentner bezeichnet wird.

Die Veränderung der Zahl der Äquivalenzrentner (in Millionen) zeigt Abb. 1. Die Angabe für 2015 ist geschätzt. Bis 2013 hatte sich der Anstieg aus mehreren Gründen, dazu zählen das steigende Alter bei Rentenbeginn und vermehrte Rentenabschläge wegen vorzeitigen Rentenbeginns bei den Renten im Rentenbestand, deutlich abgeschwächt. 2014 und 2015 (geschätzt) ist dagegen wieder ein Anstieg festzustellen. Er beträgt im Jahr 2015 voraussichtlich 2,6%⁵. Eine genaue Aufgliederung der Veränderungen bei den Rentenausgaben, insbesondere im Hinblick auf die Einzelmaßnahmen des zur Jahresmitte 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets, war im Juli 2015 noch nicht möglich.

⁵ 2014 ist die Zahl der Äquivalenzbeitragszahler um annähernd den gleichen Prozentsatz gestiegen wie die der Äquivalenzrentner (rd. +1,7%), so dass der Nachhaltigkeitsfaktor mit 1,0001 bei der Rentenanpassung 2015 nahezu neutral wirkte.

2.8 Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen RV orientieren sich an einem gesetzlichen Gesamtbetrag (§§ 220, 287b SGB VI), der allgemein als „Reha-Deckel“ bezeichnet wird. Der Reha-Deckel wird jährlich auf Basis der Lohnentwicklung und einer mit dem Rentenpaket erstmalig für das Jahr 2014 eingeführten „Demographiekomponente“ fortgeschrieben und liegt 2015 für die allgemeine RV bei rd. 6,2 Mrd. EUR. Auf Basis der Rechnungsergebnisse im ersten Halbjahr 2015 kann jedoch für das ganze Jahr von niedrigeren Ausgaben ausgegangen werden, die rd. 6,0 Mrd. EUR erreichen.

2.9 Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten ergibt sich aus den bisher vorliegenden Rechnungsergebnissen für die allgemeine RV von 2014 nach 2015 eine Zunahme um 2,5%. Daraus wird der Schätzansatz für 2015 in Höhe von 3,8 Mrd. EUR abgeleitet. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten an den Gesamtausgaben sinkt demnach leicht von 1,42% auf 1,40%.

2.10 Rechnungsergebnis und Nachhaltigkeitsrücklage

Im Rechnungsergebnis betragen die Gesamteinnahmen 2015 voraussichtlich 270,2 Mrd. EUR, die Gesamtausgaben 272,4 Mrd. EUR. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen somit um 2,2 Mrd. EUR. Die Ausgaben der allgemeinen RV entsprechen rd. 9,0% des deutschen Bruttoinlandsproduktes 2015 laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (3,016 Bio. EUR)⁶.

Die Nachhaltigkeitsrücklage reduziert sich gegenüber Ende 2014 um 1,6 Mrd. EUR auf 33,4 Mrd. EUR, was 1,73 Monatsausgaben entspricht. Der Unterschied zwischen der Veränderung der Nachhaltigkeitsrücklage und dem Rechnungsergebnis erklärt sich durch eine unterschiedliche Abgrenzung von vorschüssig gezahlten Bundeszuschüssen und Renten zwischen den Kalenderjahren (Rechnungsabgrenzung).

3. Weitere Entwicklung im Mittelfristzeitraum

3.1 Eckwerte der Bundesregierung aus der Frühjahrsprojektion 2015

Den Ausgangspunkt der Juli-Schätzung für den Mittelfristzeitraum bilden die Annahmen der Bundesregierung aus der Frühjahrsprojektion (April 2015) zur Veränderung der Löhne sowie der Beitragszahler und damit der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die Annahmen haben sich gegenüber der Schätzung vom April 2015 nicht verändert⁷.

Demnach wird erwartet, dass die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme sich 2016 um 3,0% und in den Jahren 2017 bis 2019 um jeweils 3,1% erhöht. Allerdings ist zu beachten, dass die Veränderungsraten sich auf die oben genannten ge-

schätzten Jahresergebnisse 2015 und damit auf eine höhere Ausgangsbasis bei den Pflichtbeiträgen beziehen als in der Frühjahrs-Schätzung, so dass höhere Beitragseinnahmen zu erwarten sind (s. im Folgenden).

3.2 Ergebnisse der Modellrechnung zur Entwicklung des Beitragssatzes und der Nachhaltigkeitsrücklage

Unter den genannten Annahmen ergibt sich im Mittelfristzeitraum der in Tabelle 2 wiedergegebene, mit dem BMAS abgestimmte Verlauf von Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage.

Demnach bleibt der Beitragssatz bis 2018 bei 18,7%. Der Beitragssatz ist neu zu berechnen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende voraussichtlich 1,5 Monatsausgaben überschreitet (oder 0,2 Monatsausgaben unterschreitet). Ein niedrigerer Beitragssatz ergibt sich allerdings in der Regel erst, wenn 1,56 Monatsausgaben überschritten werden. Das folgt aus der Vorschrift, den Beitragssatz stets auf das nächsthöhere Zehntel aufzurunden (§ 158 Abs. 2 SGB VI). Ende 2016 beträgt der Abstand der Nachhaltigkeitsrücklage zu dieser Grenze voraussichtlich noch 0,15 Monatsausgaben, das entspricht rd. 3 Mrd. EUR. In den Folgejahren geht die Nachhaltigkeitsrücklage weiter zurück. Im Jahr 2019 muss der Beitragssatz nach den Vorausberechnungen angehoben werden, um ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu verhindern, und zwar um einen Zehntel-Prozentpunkt auf 18,8%.

Die letzte Schätzung im April/Mai 2015 hatte für 2019 noch eine Zunahme um 0,4 Prozentpunkte ergeben (vgl. Tabelle 2). Der Unterschied resultiert aus Veränderungen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite. Über die Jahre 2015 bis 2018 addieren sich die höheren Einnahmen insgesamt auf 2,5 Mrd. EUR, darunter höhere Beitragseinnahmen auf 2,2 Mrd. EUR. Die Minderausgaben bis 2018 belaufen sich auf 1,6 Mrd. EUR. Zusammen mit Änderungen der Rechnungsabgrenzung in einer Größenordnung von 0,5 Mrd. EUR führt das dazu, dass die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2018 im Vergleich zur April/Mai-Schätzung um 4,6 Mrd. EUR höher ausfällt. Dieser Zwischenstand und die angenommene weitere Entwicklung bis zum Jahresende 2019 erlauben es voraussichtlich, den Beitragssatz im Jahr 2019 weniger stark anzuheben als es nach dem Ergebnis der April/Mai-Schätzung erwartet wurde.

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen, Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten, Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung, Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 22. 4. 2015, <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2015.pdf>, letzter Zugriff 2. 8. 2015.

⁷ Siehe Viebrok 2015, S. 130.

Tabelle 2: Entwicklung von Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bis 2019

Jahr	Beitragssatz in Prozent		Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. EUR		Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	
	Schätzung April/Mai 2015	Schätzung Juli 2015	Schätzung April/Mai 2015	Schätzung Juli 2015	Schätzung April/Mai 2015	Schätzung Juli 2015
2015	18,7	18,7	31,4	33,4	1,62	1,73
2016	18,7	18,7	25,2	28,2	1,25	1,41
2017	18,7	18,7	17,7	21,5	0,85	1,03
2018	18,7	18,7	9,1	13,7	0,42	0,63
2019	19,1	18,8	4,7	5,6	0,21	0,25

Quelle: Finanzschätzungen April/Mai 2015 und Juli 2015.

4. Fazit

Im Vergleich zur Finanzschätzung im April/Mai dieses Jahres wird die Finanzentwicklung im Mittelfristzeitraum nun etwas positiver eingeschätzt, so dass am Ende des Mittelfristzeitraumes nur noch mit einer kleinstmöglichen Anhebung des Beitragssatzes gerechnet wird. Eine Veränderung des Beitragssatzes

schon im Jahr 2016 wird derzeit jedoch nicht erwartet. Es ist zu betonen, dass es sich bei den Ergebnissen um Modellrechnungen auf Basis der aktuellen Konjunkturerwartungen der Bundesregierung handelt. Die Risiken in der ökonomischen Entwicklung, insbesondere mit Blick auf den Euro-Raum, sind nach wie vor hoch.